



AusbilderWerk

Für die betriebliche Aus-und Weiterbildung in Handel / Industrie / Handwerk

Wilhelm Aksoy - Gabelsberger Straße 79 - 86199 Augsburg - Tel. 0821 80743491

Mobil 0176 24328566 - mail@ausbilderwerk.de - www.ausbilderwerk.de

Für die Teilnehmer der Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO

Quellenangabe: Prüfungs-Check Ausbildereignung, 10. Auflage **Feldhaus Verlag Hamburg**

ISBN: 978-3-88264-776-1



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 1

Sie sind Ausbilder in der Wetec AG und möchten erstmalig Mechatroniker ausbilden. Zunächst möchten Sie herausfinden, welche Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden müssen.

Welche Rechtsquellen nutzen Sie?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren zunächst die Inhalte des Ausbildungsberufsbildes.
- b) Sie besorgen sich den Rahmenlehrplan für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die darin aufgeführten Inhalte.
- c) Sie besorgen sich die aktuelle Ausbildungsordnung für den Beruf Mechatroniker/-in und analysieren die Inhalte des im Anhang beigefügten Ausbildungsrahmenplans.
- d) Sie besorgen sich den gültigen Lehrplan der zuständigen Berufsschule und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Wetec AG.
- e) Sie besorgen sich von einem befreundeten Unternehmen den betrieblichen Ausbildungsplan und überprüfen diesen auf Umsetzbarkeit in der Wetec AG



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 2

Ihr Unternehmen möchte erstmalig ausbilden. Da Sie die notwendige Ausbilderqualifikation besitzen, werden Sie beauftragt die rechtlichen Eignungsvoraussetzungen an die Ausbildungsstätte zu prüfen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn die Auszubildenden vor einer Gefährdung von Leben, Gesundheit und sittlicher Haltung ausreichend geschützt sind.
- b) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn ein angemessenes Zahlenverhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen Auszubildenden gewährleistet ist.
- c) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn gültige Ausbildungsordnungen der auszubildenden Berufe sowie systematische Ausbildungsplanungen vorliegen.
- d) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn eine ausreichende Zahl von geeigneten Ausbildungsplätzen vorhanden ist und eine ausreichende Ausstattung und Einrichtung für die jeweiligen Ausbildungsberufe gewährleistet ist.
- e) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn ein angemessenes Zahlenverhältnis von Fachkräften und Ausbildern zu den Auszubildenden gewährleistet ist.
- f) Eine Ausbildungsstätte ist dann geeignet, wenn eine Überprüfung durch die zuständige Agentur für Arbeit erfolgreich absolviert stattgefunden hat.



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 3

Sie nehmen an einem Workshop zum Thema Berufsbildungsrecht teil und diskutieren mit den anderen Teilnehmern über die Überwachung der Eignung in Ausbildungsbetrieben.

Welche rechtlichen Bestimmungen sind korrekt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Einer Ausbildungsstätte muss die Ausbildung untersagt werden, wenn dort nicht die erforderlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse in vollem Umfang vermittelt werden können.
- b) Einem Ausbilder muss die Eignung abgesprochen werden, wenn er keine erfolgreiche Ausbilder-Eignung abgelegt hat.
- c) Die zuständige Stelle kann einer Ausbildungsstätte das Ausbilden untersagen, wenn dort eine Gefährdung der Auszubildenden festgestellt wird.
- d) Die zuständige Stelle überwacht die Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung.
- e) Die zuständige Stelle hat dem Auszubildenden beim Feststellen eines Mangels eine Frist zur Behebung zu setzen, falls keine Gefährdung von Auszubildenden zu erwarten ist



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 4

Sie nehmen an einem Workshop zum Thema Berufsbildungsrecht teil und diskutieren mit den anderen Teilnehmern über das Betriebsverfassungsgesetz.

Welche Sachverhalte sind in diesem Gesetz geregelt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Die Teilnahmeregelungen von Ausbildungsberater an betrieblichen Veranstaltungen.
- b) Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in Fragen der Berufsbildung.
- c) Die Kündigungsfristen von Auszubildenden in einem Betrieb mit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- d) Die Wahlvorschriften für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- e) Die Verpflichtung von Betriebsräten zur Unterschrift von Berufsausbildungsverträgen.
- f) Die gesetzliche Eignungsüberwachung von Ausbildungsbetrieben durch die zuständige Stelle.



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 5

Sie sind verantwortlicher Ausbilder der Ropo AG. Die Geschäftsleitung hat Mitarbeiter der Personalabteilungen aus verschiedenen ausländischen Standorten eingeladen, damit diese sich über die Ausbildungsaktivitäten der Ropo AG informieren können. Sie informieren die anwesenden Mitarbeiter über die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen von Bewerbern für eine Berufsausbildung im dualen System.

Welche Voraussetzungen müssen Absolventen der allgemein Bildenden Schulen erfüllen?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Der notwendige Schulabschluss richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen aktuell gültigen Ausbildungsverordnung für den entsprechenden Beruf.
- b) Es gibt keine vorgeschriebenen Abschlüsse für eine Berufsausbildung im Dualen System, allerdings müssen die zukünftigen Auszubildenden mindestens ein halbes Jahr praktische Erfahrungen (z. B. Schulpraktikum) gesammelt haben.
- c) Es gibt keine vorgeschriebenen Abschlüsse für eine Berufsausbildung im Dualen System, allerdings legen die Betriebe oft individuelle Anforderungsprofile für die jeweiligen Ausbildungsberufe fest.
- d) Für einige Ausbildungsberufe ist die Fach- bzw. Hochschulreife zwingend notwendig, da die Berufsschule auf den dort vermittelten Kenntnissen aufbaut.
- e) Mit oder ohne Schulabschluss ist theoretisch eine Berufsausbildung in jedem Ausbildungsberuf im Dualen System möglich.



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 6

Sie bilden in diesem Jahr erstmalig einen sechzehnjährigen und einen achtzehnjährigen Auszubildenden aus.

Welche rechtlichen Unterschiede ergeben sich aus dem Alter der Auszubildenden?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zu den maximal zulässigen Wochenarbeitszeiten beachten.
- b) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zu den Mindestpausenzeiten beachten.
- c) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zur Dauer der Probezeit beachten.
- d) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Mindesturlaubsanspruch beachten.
- e) Sie müssen unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Führen von vorgeschriebenen Ausbildungsnachweisen beachten.



1. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 7

Sie haben acht neue Auszubildende eingestellt und planen die Einführungsphase im Unternehmen.

Wie ermöglichen Sie Ihren neuen Auszubildenden einen möglichst angenehmen Einstieg in die Ausbildung?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Sie konfrontieren die Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung mit möglichst vielen verschiedenen Personen des Unternehmens.
- b) Sie gestalten die Einführungsphase möglichst erlebnisorientiert, z. B. mit abwechslungsreichen und spielerischen Elementen.
- c) Sie stellen den neuen Auszubildenden erfahrene Auszubildende des Unternehmens als Ausbildungspaten zur Seite.
- d) Sie schränken die Freiräume zur Entfaltung der Auszubildenden möglichst ein.
- e) Sie konfrontieren die Auszubildenden in der Einführungsphase mit möglichst umfangreichen und komplexen Informationen über die Ausbildung im Unternehmen.

Fazit:

Die schriftliche Prüfung zur Ausbildeignung ist umfangreich und die Fragen sollten inhaltlich verstanden, reflektiert und dann stimmig beantwortet werden.

Mit einer zielgerichteten und strukturierten Vorbereitung wird dies Ihr Meisterwerk!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildereignungsprüfung!

Wilhelm Aksoy & Patricia Erhard



AusbilderWerk

FELDHAUS
DER BILDUNGSVERLAG

Inhalte urheberrechtlich geschützt!